

Sitzungsvorlage		KT/41/2022	
<p>Kreistag des Landkreises Karlsruhe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubesetzung des Verwaltungsausschusses - Neubesetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb - Neubesetzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses - Neubesetzung des Ältestenrates 			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
14	Kreistag	14.07.2022	öffentlich

4 Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> 1. Verwaltungsausschuss (Besetzungsvorschlag) 2. Ausschuss für Umwelt und Technik/ Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb (Besetzungsvorschlag) 3. Jugendhilfe- und Sozialausschuss (Besetzungsvorschlag) 4. Ältestenrat (Besetzungsvorschlag)
------------------	---

Beschlussvorschlag

Der Kreistag besetzt im Wege der Einigung

1. den Verwaltungsausschuss neu (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage)
2. den Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb neu (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage)
3. den Jugendhilfe- und Sozialausschuss neu (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage)
4. den Ältestenrat neu (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage)

I. Sachverhalt

1. Verwaltungsausschuss (VA)

Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler hat um einen Wechsel gebeten. Bisher war Kreisrat Günther Johs Mitglied, er soll künftig Stellvertreter sein. Kreisrat Felix Geider (bisher Stellvertreter) wird an seiner Stelle Mitglied.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigelegt.

2. Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb (AUT/BA)

Im AUT/BA wird ebenfalls eine Veränderung vorgeschlagen. Kreisrat Bernd Killinger (bisher Stellvertreter) soll Mitglied werden. Kreisrat Felix Geider, der bisher Mitglied des Gremiums war wird Stellvertreter.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügt.

3. Jugendhilfe- und Sozialausschuss (JHA/SA)

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Landkreis Karlsruhe e.V. (AgJf) hat einen neuen Vorstand und bittet um eine Neubesetzung im JHA/SA. Manfred Niedermaier scheidet als Mitglied aus, künftig soll der bisherige Stellvertreter Thomas Belser Mitglied der AgJf im JHA/SA sein. Als sein Stellvertreter soll Jörg Högel nachrücken. Er ist Sozialfachmanager und Leiter des Jugendhauses Villa Federbach, Malsch.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigefügt.

4. Ältestenrat

Kreisrat Johannes Arnold (Freie Wähler) scheidet aus dem Ältestenrat aus. Kreisrat Felix Geider (Freie Wähler) soll künftig Mitglied sein. Kreisrätin Cornelia Petzold-Schick (Freie Wähler) ist derzeit bereits Stellvertreterin, sie soll die persönliche Stellvertreterin von Kreisrat Felix Geider im Ältestenrat werden. Als neuer Stellvertreter für Kreisrat Eberhard Roth (Freie Wähler) wurde Kreisrat Martin Wolff (Freie Wähler) vorgeschlagen.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 4 der Sitzungsvorlage beigefügt.

5. Begleitgremium „Projekt Dienstgebäude Beiertheimer Allee“

Nachrichtlich mitgeteilt wird die neue Besetzung der Kreistagsfraktion der neuen Wähler im Begleitgremium „Projekt Dienstgebäude Beiertheimer Allee“:

bisher:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Freie Wähler	Arnold, Johannes	Roth, Eberhard
	Geider, Felix	Maisch, Jürgen

neu:

Freie Wähler	Geider, Felix	Timm, Jens
	Roth, Eberhard	Maisch, Jürgen

Ein Gremienbeschluss ist nicht notwendig.

Wahlverfahren (zu Ziff. 1 bis 4)

Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 LKrO ist die Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses anzustreben. Nur wenn eine solche Einigung nicht zustande kommt, werden die Ausschussmitglieder und die Mitglieder des Ältestenrats aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt. Eine Einigung setzt einen einstimmigen Beschluss aller anwesenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder ohne Stimmenthaltungen voraus.

In der Vergangenheit erfolgte die Besetzung immer im Wege der Einigung.

Die zur Bestellung vorgeschlagenen Kreistagsmitglieder sind bei der Wahl nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

Der Verwaltungsausschuss hat die Umbesetzungen in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Nach § 35 Abs. 1 Satz 2 LKrO ist für die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter/innen der beschließenden Ausschüsse der Kreistag zuständig.